



### **Beratungsstelle des kantonalen Pfarrvereins; Bericht und Weiterführung der Subventionierung; wiederkehrender Kredit; Beschluss**

#### **Anträge:**

- 1. Die Synode nimmt den Zwischenbericht des Synodalrates zur Kenntnis.**
- 2. Die Synode genehmigt für weitere vier Jahre die Weiterführung der Subventionierung der Personalkosten der Beratungsstelle durch den Synodalverband zu Gunsten der 3 ersten Beratungsstunden pro Fall und im Umfang von maximal 55 Stunden pro Jahr.**
- 3. Die Synode genehmigt hierfür eine wiederkehrende Ausgabe von maximal Fr. 10'000.- pro Jahr für die Jahre 2010 - 2013. Der Basisbetrag von 10'000.-- wird jährlich dem Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) angepasst.**
- 4. Sie beauftragt den Synodalrat, einen Leistungsvertrag (KES 92.220) mit dem Pfarrverein abzuschliessen und das Reporting sicherzustellen. Die Beratungsstelle steht Personen aus dem ganzen Kirchengebiet, einschliesslich der jurassischen und solothurnischen Bezirke, offen.**

#### **Begründung**

##### **1 Bisherige Schritte**

Anlässlich ihrer Wintersession 2006 fällte die Synode die folgenden vier Beschlüsse:

- 1. Die Synode befürwortet das Gesuch des Pfarrvereins, ab 2007 die Personalkosten für die ersten 3 Beratungsstunden pro Fall, maximal 55 Stunden pro Jahr, zu finanzieren.*
- 2. Die Synode genehmigt die neue Ausgabe von maximal Fr. 10'000.- pro Jahr; sie ist erstmals im Voranschlag 2007 aufzunehmen.*
- 3. Der Beitrag von Fr. 10'000.- pro Jahr wird als wiederkehrende Ausgabe befristet auf die Jahre 2007-2009 gesprochen. Über eine Fortführung für eine weitere Periode beschliesst die Wintersynode 2008. Hierfür ist der Synode ein Zwischenbericht vorzulegen.*
- 4. Die Synode beauftragt den Synodalrat, mit dem Pfarrverein eine entsprechende Leistungsvereinbarung abzuschliessen.*

Die verlangte Leistungsvereinbarung wurde im Auftrag des Synodalrates von den zuständigen Dienststellen umgehend erarbeitet, vom Synodalrat verabschiedet und als *Leistungsvertrag betreffend die Beratungsstelle des Pfarrvereins für Pfarrerinnen und Pfarrer und deren Angehörige vom 12. Dezember 2007 zwischen den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und dem Evangelisch-reformierten Pfarrverein Bern-Jura-Solothurn in die kirchliche Erlasssammlung aufgenommen (KES 92.220).*

Art. 8 des Leistungsvertrags hält fest:

**<sup>1</sup> Der Pfarrverein berichtet dem Synodalrat jährlich bis spätestens am 31. Januar des Folgejahres schriftlich über die Tätigkeit der Beratungsstelle (Reporting).**

<sup>2</sup> Das Reporting umfasst Angaben über

- a) die Anzahl der geleisteten Beratungsstunden und der beratenen Personen,
- b) die schwergewichtig behandelten Themen,
- c) den Aufwand und allfällige Erträge der Beratungsstelle.

<sup>3</sup> Die Berichterstattung erfolgt unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes. Die Identität der Rat suchenden Personen wird nicht bekannt gegeben.

Im Sinne von Art. 8, Abs. 1 unterbreitete der Pfarrverein seinen Bericht dem Synodalrat, der ihn anlässlich seiner Sitzung vom 23.4.2008 diskutierte und entgegennahm. Vorgängig hatte am 5. Februar 2008 ein mündliches Reporting von Frau Pfarrerin Esther Quarroz-Wildbolz mit der Bereichsleiterin Theologie stattgefunden, anlässlich dessen vertieft auf einige Inhalte des Berichts eingegangen werden konnte.

## **2 Die heutige Arbeitsweise**

Die **Beratungsstelle Pfarramt** des Evangelisch-reformierten Pfarrvereins Bern-Jura-Solothurn wird nach wie vor von Frau Pfarrerin Esther Quarroz, VDM, Kunsttherapeutin IHK, geleitet. Ihre Stellvertretung übernimmt Herr Hansueli Balmer, Pfarrer, Supervisor BSO. Das Angebot der Beratungsstelle richtet sich an Pfarrerinnen, Pfarrer und deren Angehörige. Dieser Personenkreis hat Anspruch auf drei kostenlose Beratungsstunden, Mitglieder der Evangelisch-reformierten Pfarrvereins BEJUSO können zwei weitere Stunden beanspruchen. Die Beratenen arbeiten lösungsorientiert, helfen Perspektiven eröffnen und ermutigen zu nächsten Schritten. Sie unterstehen der Schweigepflicht.

Die Beratung beinhaltet u.a. folgende Bereiche:

- Standortbestimmung für das private und berufliche Umfeld
- Entwicklung von Perspektiven
- Ermutigung für eigene Impulse
- Raum für Sinnfragen und theologisch - spirituelle Reflexion
- Finden von Lösungen und Planen von nächsten Schritten
- Vermittlung zusätzlicher Fachpersonen und Fachdienste (z.B. Teambesprechung, Organisationsberatung, Rechtsberatung, medizinischer Dienst usw.), falls erwünscht.

Die Beratungsstelle Pfarramt ist unter der Telefonnummer 079 759 08 59 erreichbar und steht auch den französischsprachigen Pfarrpersonen zur Verfügung. Die Beratungsstelle besteht in dieser Form seit dem Jahre 2002 und hat sich in der Zwischenzeit etabliert. Jährlich erstattet die Stellenleiterin dem Vorstand des Pfarrvereins und dem Bereich Theologie der Reformierten Kirchen BEJUSO Bericht. Sie hat auch Kontakt zum Beauftragten für kirchliche Angelegenheiten der JGK und zur Regionalpfarrerin und zu den Regionalpfarrern. Die Namen der Klientinnen und Klienten bleiben anonym und ihre persönliche Situation bleibt vertraulich.

## **3 Die Beratungsstelle in Zahlen**

Im Jahr 2007 unterstützten die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn die Beratungsstelle erstmals mit einem Beitrag von Fr. 10'000.--. Dies entspricht etwa 40% der Kosten (Löhne, Sozialleistungen, Infrastruktur), die total Fr. 25'612.50 für das Jahr 2007 ausmachten.

27 Personen (15 Frauen und 12 Männer) beanspruchten total 89 Beratungsstunden.

Im laufenden Jahr 2008 nahmen die Beratungen stark zu. Bis Mitte September 2008 wurden bereits 95 Beratungsstunden geleistet, 33 Personen (19 Frauen und 14 Männer) beanspruchten die Beratungsstelle, davon auch vier Nichttheologinnen und Nichttheologen (Partnerinnen und Partner von Pfarrpersonen und ein Pfarrkind). Die Hälfte der Ratsuchenden nahm zum ersten Mal mit der Beratungsstelle Kontakt auf, die andere Hälfte trat mit neuen, beruflichen sowie privaten mit dem Beruf zusammenhängenden Fragestellungen an die Beraterin heran.

#### 4 Beratungsinhalte

Frau Pfarrerin Quarroz unterstreicht einen Problemkreis besonders, der sich verschärft in der Frage der Zusammenarbeit von Professionellen (Pfarrerinnen und Pfarrer) und der für sie zuständigen Behörden (Kirchgemeinderäte) zeigt. In den letzten beiden Jahren kamen über 1/3 aller Personen wegen Spannungen mit ihrer Behörde zur Beratungsstelle. Frau Quarroz gibt folgende Gründe an:

- Unklarheit über Zuständigkeiten und Rechte, sowie Pflichten beiderseits. Dies führt zu Krankheitssymptomen, Burn-out und Unzufriedenheit bei Pfarrpersonen.
- Die Instabilität der Arbeitssituation: KGR Räte können schnell wechseln und das Arbeitsklima kann sich verbessern oder verschlechtern. Mangel an Wertschätzung sowie Mangel an klarer Rückendeckung der Pfarrerinnen und Pfarrer in ihrer Arbeit durch ihre Behörde wird als aufreibend empfunden.
- Die Arbeit an der Basis durch die professionellen Pfarrpersonen und die zunehmende Distanz vom kirchlichen aktiven Leben seitens der KGR Mitglieder verschärft die Spannung, wenn es um Entscheidungen des Gemeindeaufbaus geht.
- Einige Kolleginnen entschieden sich zu Kündigung oder ziehen es in Erwägung aus diesen belastenden Gründen. Einige sehen durch diese schwierigen Strukturen für sich keine berufliche Zukunft. Diese Entwicklung ist beunruhigend, gerade im Hinblick auf die Zukunft der Kirche.
- Bei etwa einem Viertel der Personen waren gesundheitliche Probleme ausschlaggebend, dass sie die Hilfe der Beratungsstelle beanspruchten. Dazu gehören körperliche Krankheiten und psychische, wie Depression, Burn-out, Panik, Schlaflosigkeit.
- In einem Sechstel der Fälle geht es um Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen. Rivalitäten, kulturelle Unterschiedlichkeiten zwischen ausländischen Kolleginnen und Kollegen und Bernischen, andere theologische Haltungen und Ansprüche, Mobbing waren Themen.

Weitere Themen in den letzten beiden Jahren waren u.a.:

- Die Perspektive von Pfarrerinnen und Pfarrern im Alter von ca. 50 Jahren (Erschöpfung, Mangel an Perspektiven, ..)
- Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Angehörige suchten Hilfe bei der Frage, was es heisst, als Pfarrerin oder Pfarrer eine öffentliche Person zu sein.
- Überzeit bei Stellenreduktionen.
- Heimseelsorge in Verbindung zur Kirchgemeinde

Bei der Begleitung der Personen richtet die Stellenleiterin ihren Fokus auf die Frage nach der Identität als Theologin und Theologe heute (einem Kernanliegen). Theologische Kategorien im Bewältigen von institutionellen Aufgaben und Problemen geben ein anderes Bild für die eigene Situation und helfen bei Entscheidungen. Zudem gehören sie zum Proprium der Pfarrerinnen und Pfarrer.

Der Vorstand des Pfarrvereins stellt fest, dass sich die Beratungsstelle sich gut etabliert hat und praktisch jedes Jahr seit ihrem Bestehen häufiger kontaktiert wird. Sie ist für viele Pfarrpersonen und auch für ihre Angehörigen eine wichtige Anlaufstelle im Rahmen der täglichen Arbeit geworden.

Der Synodalrat